

Antrag für den Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Daten der versicherten Person

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Männlich Weiblich
AHV-Nr. (SVN): 756. _____
E-Mail: _____ Telefon: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____

Fragen an die versicherte Person (Alle Fragen ausser Frage 7 beziehen sich auf die 2. Säule)

1. Gewünschter Einkaufsbetrag: CHF _____
2. Sind Sie derzeit vollständig arbeitsfähig?
 Nein Ja
3. Verfügen Sie über weitere Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonten/-policen) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht haben, oder sind Sie gleichzeitig bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert?
 Nein Ja, der Wert der Guthaben beträgt derzeit CHF _____
4. Haben Sie bereits Altersleistungen in Form einer Rente oder eines Kapitals bezogen?
 Nein Ja, Datum der Auszahlung _____ Ausgezahlter Betrag: CHF _____
5. Haben Sie einen Vorbezug für die Wohneigentumsförderung getätigt?
 Nein Ja, Datum der Auszahlung _____ Ausgezahlter Betrag: CHF _____
Falls ja, haben Sie diesen Vorbezug bereits vollständig zurückbezahlt?
 Nein Ja, Datum der Rückzahlung _____
6. Haben Sie sich scheiden lassen und im Zuge dessen einen Teil Ihres Altersguthabens an Ihren Ex-Partner bzw. Ihre Ex-Partnerin übertragen müssen?
 Nein Ja, übertragener und nicht bereits wieder eingekaufter Betrag CHF _____
7. Verfügen Sie über eine gebundene Vorsorge (Säule 3a)?
 Nein Ja, ihr Wert beträgt derzeit CHF _____
8. Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen? (Antworten Sie nur mit «Ja», wenn Sie vor Ihrem Zuzug noch nie bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert waren.)
 Nein Ja, Zuzug am (Datum) _____
9. Durch wen wird der Einkauf getätigt? (Betrifft nur angestellte versicherte Personen)
 Versicherte Person Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin
10. Für die freiwillige berufliche Vorsorge bitte die Höhe des im laufenden Jahr in der Landwirtschaft erzielten **AHV-Einkommens** angeben: CHF _____

Die versicherte Person bestätigt, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Haftung für falsche Angaben und insbesondere nicht für die steuerlichen Folgen eines allfälligen auf dieser Grundlage getätigten Einkaufs. Die versicherte Person bestätigt, die folgenden Bestimmungen und Hinweise gelesen zu haben. Ausserdem verzichtet sie unwiderruflich auf eine Rückabwicklung ihrer Einkäufe sowie auf Entschädigungsansprüche wegen teilweiser oder vollumfänglicher Nichtanerkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit.

Die Stiftung teilt der versicherten Person den auf der Grundlage der oben gemachten Angaben ermittelten maximalen Einkaufsbetrag mit. Es darf kein Einkauf stattfinden, bevor die Stiftung der versicherten Person das tatsächliche Einkaufspotenzial mitgeteilt hat.

INFORMATIONEN

Zahlungsfrist

Die **Einkaufssumme** muss dem Konto der Stiftung **spätestens am letzten Werktag des Jahres**, für das der Steuerabzug geltend gemacht werden soll, gutgeschrieben werden.

Überweisung der Einkaufssumme

Der Einkauf ist **ausschliesslich anhand des** von der FRP infolge des Einkaufsantrags übermittelten **Einzahlungsscheins** zu tätigen.

Rechtliche Bestimmungen

Eine versicherte Person, die ihre Altersleistung der 2. Säule für den Kauf von Wohneigentum frühzeitig bezogen hat, muss diesen Vorbezug vollständig zurückzahlen, bevor sie einen Einkauf tätigen kann.

Die auf einen Einkauf zurückzuführenden Leistungen können erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren als Kapital bezogen werden. Das betrifft insbesondere den Bezug des Alterskapitals bei Rentenantritt, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen, wenn die versicherte Person eine selbstständige Erwerbstätigkeit beginnt oder die Schweiz endgültig verlässt.

Diese Sperrfrist gilt nicht für Einkäufe zur Deckung von Vorsorgelücken, die durch die Teilung der Vorsorge infolge einer Scheidung entstanden sind.

Eine in die Schweiz zugezogene Person, die davor noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen war, kann in den ersten fünf Jahren pro Jahr höchstens 20 % des versicherten Lohns einkaufen.

Vorhandene 3a-Guthaben werden in dem Umfang von der maximalen Einkaufssumme abgezogen, in dem sie den gemäss einer Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherung Höchstbetrag übersteigen (bei Selbständigerwerbenden, die während einer gewissen Zeit in der Säule 3a und in der 2. Säule versichert waren, wird ein Teil des 3a-Guthabens an die Einkaufssumme angerechnet).

Durch den Einkauf werden die Vorsorgeleistungen gemäss den versicherungstechnischen, reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die neue Vorsorgedeckung gilt, sobald die Einkaufssumme bei der Stiftung eingetroffen ist. Die getätigten Einkäufe sind endgültig, dauerhaft und unwiderruflich der Vorsorge gewidmet und können daher nicht zurückerstattet werden.

Steuerliche Hinweise

Für Kapitalauszahlungen gilt in steuerlicher Hinsicht eine dreijährige Sperrfrist ab dem letzten Einkauf. Dabei ist es unerheblich, ob das Kapital aus dem letzten Einkauf stammt oder nicht und ob – wenn gleichzeitig mehrere Vorsorgeverhältnisse zugunsten der versicherten Person bestehen – das Kapital durch dieselbe Vorsorgeeinrichtung oder durch eine andere Vorsorgeeinrichtung ausgezahlt wird.

Bei Kapitalbezug während der Sperrfrist wird der Betrag des für den Einkauf gewährten Steuerabzugs nachträglich wieder durch die zuständige Steuerbehörde erhoben.

Die zuständige Steuerbehörde verschafft sich einen Überblick über alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person, damit der Steuerabzug für einen Einkauf im Rahmen eines Vorsorgeverhältnisses nur insoweit gewährt wird, als es keine Überfinanzierung durch andere Vorsorgeverhältnisse gibt.

Selbständige Erwerbstätigkeit – Freiwillige Vorsorge

Ein Einkauf in die freiwillige berufliche Vorsorge bei der FRP ist nur in Zusammenhang mit einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit möglich. Um vom Steuerabzug profitieren zu können, ist es unerlässlich, dass bei der AHV ein selbständiges Erwerbseinkommen für diese Tätigkeit gemeldet ist. Sollte es kein Erwerbseinkommen für eine landwirtschaftliche Tätigkeit geben, kann die Steuerbehörde den Steuerabzug für den Einkauf verweigern (s. Frage 10).

Dieses Dokument ist korrekt ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse zu retournieren:

Landwirtschaftliche berufliche Vorsorgestiftung
Av. des Jordils 1
Postfach 1080
1001 Lausanne